



Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

II-7842 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 66 15/0  
DVR: 0000019

Zl. 353.110/36-I/6/89

3. Mai 1989

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Rudolf PÖDER

Parlament  
1017 W i e n

3347 IAB  
1989 -05- 03  
zu 3372 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Srb und Freunde haben am 7. März 1989 unter der Nr. 3372/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie hoch ist die Pflichtzahl für
  - a) den Bereich des Bundeskanzleramtes
  - b) den Bereich allfälliger anderer, nachgeordneter Dienststellen?
2. Wie hoch war die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in den unter Pkt. 1 angeführten Bereichen a) und b) für die Kalenderjahr 1984, 1985, 1986, 1987 und 1988?
3. Wie hoch war die Anzahl der offenen Pflichtstellen in den unter Punkt 1 angeführten Bereichen a) und b) für die Kalenderjahre 1984, 1985, 1986, 1987 und 1988?
4. Wie hoch war die Ausgleichsausgabe, die vom Bundeskanzleramt in den Jahren 1984, 1985, 1986 und 1987 an den Ausgleichstaxfonds geleistet werden mußte?
5. Sind Sie als Chef dieser Bundesregierung grundsätzlich bereit, sich dieses Themas verstärkt anzunehmen, etwa in Form von Weisungen, verstärkter Öffentlichkeitsarbeit oder durch die gänzliche Erfüllung der Einstellungspflicht in Ihrem eigenen Bereich?
6. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa in den vergangenen Jahren gesetzt?
7. Ist es Ihnen vielleicht schon gelungen, der Einstellungsverpflichtung in Ihrem Bereich zur Gänze nachzukommen. Wenn nicht: Bis wann werden Sie für Ihren Bereich der Einstellungsverpflichtung zur Gänze nachkommen können?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Pflichtzahl zum Stichtag 1. März 1989 für den Bereich des Bundeskanzleramts (BKA: 48, BKA-Gesundheit: 25) beträgt insgesamt 73. Diese Ziffer wurde dem automatisierten Personalinformationssystem des Bundes entnommen, das nur die Globalziffer erfaßt.

Zu Frage 2:

Die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen betrug (Stichtag: 1.März)

im Kalenderjahr 1984 (nur BKA)	86
im Kalenderjahr 1985 (nur BKA)	82
im Kalenderjahr 1986 (nur BKA)	89
im Kalenderjahr 1987 (BKA: 90, BKA-Gesundheit: 20)	110
im Kalenderjahr 1988 (BKA: 101, BKA-Gesundheit: 21)	122

Die Angaben über die Kalenderjahre 1984 bis 1986 schließen das damalige Ressort Gesundheit und Umweltschutz nicht ein.

Zu Frage 3:

Im Bereich des Bundeskanzleramtes gab es in den Kalenderjahren 1984 bis 1988 keine offenen Pflichtstellen. Die Beschäftigungspflicht wurde vom Bundeskanzleramt stets nicht nur erfüllt, sondern wesentlich überschritten. In den dem jetzigen Bundeskanzleramt-Gesundheit entsprechenden Bereichen des damaligen Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz gab es im Kalenderjahr 1984 2, im Kalenderjahr 1985 4 und im Kalenderjahr 1986 5 offene Pflichtstellen. In den Kalenderjahren 1987 und 1988 wurde die Beschäftigungspflicht erfüllt bzw. bereits um 2 Pflichtstellen überschritten.

Zu Frage 4:

Hiezu ist zu bemerken, daß die Einstellungspflicht den Bund als Dienstgeber trifft. Dementsprechend werden die Zahlungen an den Ausgleichstaxfonds für den gesamten Bundesbereich in einer Gesamtsumme geleistet.

- 3 -

Der Republik Österreich wurden als Dienstgeber vom Landesinvalidenamt für Wien, Niederösterreich und Burgenland an Ausgleichstaxen nach dem Invalideneinstellungsgesetz 1969 folgende Beträge vorgeschrieben:

1984:	S	9,945.043
1985:	S	13,726.554
1986:	S	16,592.961
1987:	S	17,468.227

Eine allfällige Differenz aus der vorgeschriebenen Summe und der im selben Jahr angewiesenen Summe erklärt sich aus den budgetmäßig zur Verfügung stehenden Mitteln. Nach Möglichkeit wird der vorgeschriebene Betrag unmittelbar nach der Bescheidzustellung im Dezember angewiesen. Eine eventuelle noch offene Restzahlung erfolgt im Jänner des Folgejahres.

Zu Frage 5:

Ich werde die Anfrage zum Anlaß nehmen, meine Regierungskollegen zu ersuchen, dieser besonderen Einstellungsverpflichtung ihr verstärktes Augenmerk zu schenken.

Zu Frage 6:

Die Bemühungen der Bundesregierung zielen nicht nur darauf ab, im Rahmen ihrer ressortspezifischen Möglichkeiten ihrer Einstellungsverpflichtung nach dem Behinderteneinstellungsgesetz nachzukommen, sondern es wurde darüber hinaus im Allgemeinen Teil des Stellenplans die Möglichkeit vorgesehen, für die Beschäftigung Schwerstbehinderter zusätzliche Planstellen zur Verfügung zu stellen.

Die administrative Zuweisung dieser zweckgewidmeten Planstellen erfolgt rasch und unbürokratisch.

Zu Frage 7:

Ich verweise auf meine Beantwortung zu den Fragen 1 bis 3.

